

Rauchfutter für die Armee im Jahre 1819. — in welcher Weise der Erfag des, bei dessen Einkauf, über die Normalpreise angelegenen Aufwandes aufgebracht werden soll.	Ertragszbl. 41—43.
Remotionen von der juristischen Praxi, f. Suspensionen.	
Rügenwesen, f. Evidenzwesen.	
E.	
Sachsen: Coburg, f. Deserteurd.	
Sachsen: Gotha, f. Deserteurd.	
Salinenproducte, f. Düngesatz.	
Schub — übereinkunft mit dem Königreiche Böhmen wegen der auf den — gesetzten Personen.	38—39.
Schüllingstransporte, f. Wagabunden.	
Schweiz, f. Freizügigkeit.	
Seniorate, f. Familien: Fideicommiss.	
Stempelimpost von den in proceßhängigen Rechtsangelegenheiten producirten Documenten — die Controlirung wegen dessen Entrichtung.	25—26. 169—171.
Steuerausschreiben auf das Jahr 1821.	
Strafe, öffentliche, f. Grundstücksbesitzer.	
Suspensionen und Remotionen von der juristischen Praxi — deren öffentliche Bekanntmachung.	30.
F. U.	
Untersuchungssachen, zu der Competenz des Geheimen Finanz-Collegii gehörige — die Abfertigung des Verfahrens in selbigen.	134—135.
B.	
Wagabunden und Ausgewiesene — die, wegen deren wechselseitiger Übernahme, mit der Königl. Preussischen Regierung abgeschlossene übereinkunft, so wie das Verfahren bei den Schüllingstransporten überhaupt.	51—57.
Wagabunden und Ausgewiesene — die deshalb mit der Königl. Baierschen Regierung abgeschlossene übereinkunft.	139—146.
Valuationstabelle der in den Königl. Sächsischen Landen Cours habenden Münzsorten, vom 1ten April 1820.	21—24.
— — vom 21ten September 1820.	151—154.
Viceactuarien in den Justizämtern — deren Legitimation.	146.
B.	
Waarentarif, f. Leipziger Handelsabgaben.	
Wegweiser und Verkehrs — deren Errichtung.	7—8.
Weinmoss, ausländischer — dessen künftige Vernehmung bei der Tranststeuer und neuen Weinanlage.	136.
F. U. B.	
Zeugenverhöre und Eidesabnahmen in bürgerlichen und Strafsachen — vor welchen Gerichten dieselben geschehen sollen.	27—29.
— — Erläuterung der deshalb unterm 21ten März 1820. erlassenen Verordnung.	159—160.
Zuchtlinge — deren Transportirung in die Zuchthäuser.	4.